



KONZEPTION HORT ST. MARTIN

**EICHENWEG 16
96215 LICHTENFELS**

**Telefon: 0170 2349890
E-Mail: st-martin.hpz@caritas-bamberg.de**

Mitgeltende Unterlagen/ Dokumente:

- Konzeption des systematischen QM nach DiCV QuM Version 9.0
- 1 999 201 Leitbild
- 1 999 202 Führungsleitlinien
- 1 323 3 0 03 Organigramm
- 2 323 4 0 23 Prozesslandkarte

Versionsverlauf		Seite 1 von 10	Erstellt: J. Laschka AL	Heilpädagogisches Zentrum der Caritas Gabelsbergerstraße 22, 96215 Lichtenfels Tel: 09571/9244-10
4.0	06.06.2016	Überarbeitung Kontaktdaten, AL	Geprüft: B. Schmidt	
5.0	12.02.2018	Überarbeitung 2, 3 4, 5, 11	Freigegeben: B. Schmidt	

Konzeption Hort St. Martin

Vorwort	Seite - 3 -
1. Träger	- 4 -
2. Organisation und Personenkreis	- 4 -
3. Standort und Räumlichkeiten	- 4 -
4. Aufgaben und Ziele	- 5 -
5. Arbeitsweise	- 7 -
6. Personal	- 8 -
7. Abteilungsleitung	- 9 -
8. Ehrenamtliche Tätigkeit im Heilpädagogischen Zentrum der Caritas	- 9 -
9. Qualitätsmanagement	- 10 -
10. Anhang	- 10 -
11. Ansprechpartner	- 10 -

Vorwort:

Das Heilpädagogische Zentrum der Caritas (HPZ) hat mit dem Schuljahr 2011/2012 sein Angebot für Kinder im Landkreis Lichtenfels erweitert.

Im September 2011 haben wir uns entschlossen auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im sonderpädagogischen Förderzentrum in Lichtenfels einen Hort zu eröffnen. Der Hort ist für alle interessierten Kinder aus dem Landkreis Lichtenfels geöffnet, die Plätze sollen aber vorrangig für die Kinder der St. Katharina Schule zur Verfügung stehen.

Als katholischer Träger ist das Leitbild der Caritas Richtschnur für unsere Arbeit. Die Würde des Menschen zu schützen gehört zu unseren vorrangigsten Zielen. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern im Hort St. Martin unsere ganze Einsatzbereitschaft, unsere Liebe und unser Verständnis entgegenzubringen, aber auch mit dem nötigen Sachverstand auf die Werte des Lebens, auf die Werte in unserer Gesellschaft hinzuweisen und den Auftrag zu erfüllen, die Kinder, die uns anvertraut sind, in erster Linie zu fördern, zu bilden und zu betreuen.

Gut motivierte und fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen arbeiten vertrauensvoll zum Wohle ihrer Kinder zusammen. Durch Fortbildungen halten sie ihr Wissen auf dem neuesten Stand und vermitteln das Gelernte an die Kinder weiter.

Wir wünschen uns stets eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeitern, Kommunen und allen öffentlichen Stellen.

Den Kindern, die unseren Hort St. Martin besuchen, wünschen wir Freude und eine positive Lern- und Lebenserfahrung in unserer Einrichtung.

Gottes Segen möge sie auf ihrem weiteren Lebensweg begleiten, den sie hoffentlich gestärkt durch die nötigen Voraussetzungen, selbstbewusst und eigenverantwortlich gehen können.

1. Träger

Der Träger des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas in Lichtenfels zu dem der Hort gehört, ist der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.

Das Heilpädagogische Zentrum orientiert sich in seinem Tun und Handeln an dem Leitbild des Trägers und sieht dieses als Selbstverpflichtung und Auftrag.

Demnach werden die Mitarbeiter jeden Menschen in seiner Würde schützen und achten, unterstützen und begleiten.

2. Organisation und Personenkreis

Der Hort ist eine eigenständige Abteilung des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas Lichtenfels.

Die Belegung des Horts wechselt durch Aufnahmen und Entlassungen jährlich. Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig. Die Hortbesucher gehen vormittags in die Grund- und / oder Hauptschule oder in die Förderschule St. Katharina. Auf Grund der Räumlichkeiten des Horts ist die Aufnahmekapazität begrenzt.

Der Hort des Heilpädagogischen Zentrums ist eine Einrichtung für überwiegend Schulkinder von der Einschulung bis maximal im Alter von 14 Jahren. Zurzeit besuchen 19 Schüler des Förderzentrums der St. Katharina-Schule unseren Hort. Die Hortbesucher kommen aus Lichtenfels oder aus dem Landkreis Lichtenfels.

Außerdem können Schulkinder von der Einschulung bis max. im Alter von 14 Jahren den Hort St. Martin besuchen, die nicht nur vorübergehend seelisch behindert oder von einer wesentlichen seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII bedroht sind.

D. h. die Kinder die aufgrund ihrer Behinderung einen erhöhten individuellen Förderbedarf haben und zusätzlich Betreuungsstunden und Fachdienstleistungen in Anspruch nehmen.

3. Standort und Räumlichkeiten

Der Hort hat seine Räumlichkeiten im Ersten Stock des Gebäudes der Tagesstätte St. Anna. Die ehemalige Hausmeisterwohnung des Schulzentrums wurde dafür sachgerecht umgebaut. Neben einem großen, lichtdurchfluteten Gruppenraum, der Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten bietet, stehen den Kindern ein Hausaufgabenraum, ein Entspannungsraum, eine Küche, sowie moderne Toilettenanlagen zur Verfügung.

Für weitere gezielte Angebote und Freispielphasen kann der Bewegungsraum, Turnhalle, Mehrzweckraum, Therapiebad und Chillraum des Sonderpädagogischen Förderzentrums genutzt werden. Ebenso kann das Außengelände mit Pausenhöfen, Spielwiese, Hartplatz und Spielplatz in Anspruch genommen werden. In unmittelbarer Nähe des Förderzentrums liegen das öffentliche Hallenschwimmbad und die öffentliche Sportanlage der Stadt Lichtenfels, sowie der Wald mit vielen Wanderwegen.

Zum gemeinsamen Einnehmen des Mittagessens steht uns der Speisesaal des Sonderpädagogischen Förderzentrums zur Verfügung. Dieser befindet sich im unteren Stockwerk der Schule neben der Zentralküche des Heilpädagogischen Zentrums. Die Küche ist so eingerichtet, dass konventionell gekocht werden kann.

4. Aufgaben und Ziele

Der Hort hat nach dem BayKiBiG die Aufgabe, die Eltern bei der Erziehung, Bildung und Betreuung Ihrer Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.

Demnach hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Den Hortbesucher zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln steht dabei im Vordergrund. Das Kind wirkt dabei aktiv mit. Voraussetzung dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten und die enge Kooperation mit der Schule.

Die Ziele ergeben sich aus dem bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Verordnung zur Ausführung.

Ziele unserer Hortarbeit:

➤ Persönlichkeitsentwicklung

Das Kind setzt sich mit der eigenen Person auseinander. Es lernt sich als Mensch mit seinen Stärken und seinen Schwächen kennen und akzeptiert sich sowie die Anderen (gleichaltrige wie Erwachsene).

Das Kind entwickelt Eigenschaften wie:

- Selbstakzeptanz
- Nimmt eigene Bedürfnisse wahr und verfolgt diese
- Eigenliebe
- Neugier
- Übernimmt Verantwortung für das eigene Tun und Handeln
- Schützt sich vor Gefahren und achtet auf einen gesunden Lebensstil.

➤ **Soziale Kompetenz**

Wichtig für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit des Hortbesuchers ist die Gemeinschaft. Aus diesem Grund lernt das Kind in seiner Hortgruppe Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und die Eigenen auch einmal zurückzustellen. Die Kinder erlernen zwischenmenschliche Umgangsformen, setzen diese um und wenden sie an, z. B. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zurückhaltung, Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz.

Der Umgang mit Kritik soll erlernt werden, ebenso gewaltfrei soziale Konflikte auszutragen. In der Hortgruppe soll ein ausgeglichener freundlicher und angenehmer Umgangston herrschen, alle Kinder wie auch Mitarbeiter sollen sich hier wohl fühlen und Geborgenheit erfahren.

Die enge Zusammenarbeit mit der Tagesstätte St. Anna vermittelt den Hortbesuchern die Offenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und baut Vorurteile ab.

➤ **Lernkompetenz und Wissenserwerb**

Die Kinder erhalten im Hort Unterstützung beim Lernen und bei der Wissensaneignung. Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung lernen die Kinder erworbenes Wissen anzuwenden und umzusetzen. Die Kinder entwickeln hierbei eine entsprechende Arbeitshaltung und Arbeitsstruktur, sowie ein angemessenes Arbeitstempo.

Darüber hinaus wird der Wissenshorizont durch besondere Angebote und Aktionen erweitert.

➤ **Elternarbeit und Familienunterstützung**

Um diese Ziele erreichen zu können, ist die Mitarbeit und Beteiligung der Eltern ausschlaggebend. Eltern, Mitarbeiter und der Hortbesucher selbst wissen gleichermaßen von den Inhalten, Zielen und dem Stand der Hortarbeit.

Die Hortbesucher erfahren, dass sie von Eltern und Hortmitarbeitern in wohlwollender, klarer Weise bei ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Durch kontinuierlichen Austausch zwischen Eltern und Hort werden Familien bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterstützt.

➤ **Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Schule, Diensten und Ämtern**

Der Hort arbeitet bei der Erfüllung seines Auftrags und bei der Erreichung seiner Ziele mit der Grund- und Förderschule eng zusammen. Darüber hinaus kooperiert der Hort mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sowie dem Bereich Jugend und Familie des Landratsamtes Lichtenfels.

Zusätzlich sind die Ziele der Leistung für Kinder mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf, sprich für Kinder mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung,

ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem das Kind seinem individuellem Bedarf entsprechend gefördert und dadurch befähigt wird seine vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen. Im Sinne des Inklusionsgedankens wird der Blick auf die ganze Persönlichkeit des Kindes gerichtet und nicht nur auf den einen Aspekt wie etwa den der Behinderung. Das Leistungsangebot bezieht sich gleichzeitig auf die Gemeinschaft aller Kinder im Hort St. Martin (siehe Leistungsvereinbarung Punkt 4 - Ziel der Leistung).

5. Arbeitsweise

Der Hort des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas beginnt an Schultagen mit der Betreuung, Erziehung und Förderung montags bis freitags um 11:15 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Die Hortbesucher treffen sich nach Schulschluss im Gruppenraum. Bis zum gemeinschaftlichen Mittagessen haben die Kinder im Hort die Möglichkeit freiwillig mit ihren Hausaufgaben anzufangen, sich nach dem Schultag zu entspannen oder an Angeboten teilzunehmen.

Das gemeinsame Mittagessen wird um 13:15 Uhr in einer ruhigen Atmosphäre im Speisesaal eingenommen.

Das Sprechen des Tischgebetes übernehmen die Hortbesucher auf freiwilliger Basis im täglichen Wechsel.

Im Anschluss an das Essen beginnt die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung der Hortbesucher durch unser geschultes Fachpersonal um 14:15 Uhr. Jeder hat zur Erledigung seiner Aufgaben einen fest zugewiesenen Platz im Gruppenraum oder im Hausaufgabenraum. Ebenso wird zur individuellen Förderung die Küche mit zwei Sitzplätzen genutzt. Hier kann der Besucher in gewohnter Umgebung und in Ruhe seine schulischen Pflichten in einem zeitlich festgelegten Rahmen (0,75 Std.) erledigen. Die pädagogischen Mitarbeiter beaufsichtigen die Kinder und geben bei Bedarf entsprechende individuelle Hilfe. Die erledigten Hausaufgaben werden von den Mitarbeitern auf Vollständigkeit und Sauberkeit überprüft. Ist ein Hortbesucher vorzeitig mit der Erledigung seiner Aufgaben fertig, beschäftigt er sich still an seinem Arbeitsplatz oder bekommt die Möglichkeit einer anderen Beschäftigung im Freispiel drinnen oder draußen nachzugehen. Die Aufsicht und Begleitung durch einen Mitarbeiter ist hierbei gewährleistet.. Bewältigt ein Hortbesucher während der Hausaufgabenzeit seine schulischen Aufgaben nicht, werden die Eltern in Form einer schriftlichen Mitteilung darüber informiert bzw. durch einen Vermerk im

Hausaufgabenheft. Es ist dann die Aufgabe der Eltern die restlichen Schulaufgaben mit ihren Kindern zu Hause zu erledigen.

Haben Hortbesucher bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben vermehrt Probleme bzw. zeigen Lern- und Konzentrationsschwächen, dann wird mit den Eltern und den Lehrern Rücksprache gehalten und nach Ursachen gesucht und evtl. Hilfe angeboten.

Nach der Zeit der Hausaufgabenbetreuung werden bis zum nach Hause gehen bzw. fahren angeleitete Beschäftigungen aus den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen angeboten.

Dies sind Angebote wie:

Bilderbuchbetrachtungen, Waldspaziergänge und Ausflüge die Natur und Umwelt erschließen, Hygiene einüben, durch Malen, Basteln und Handwerken mit verschiedenen Techniken und Materialien kreativ sein, durch gemeinsames Singen von Liedern und spielen von Orff- und Rhythmusinstrumenten Freude an Musik, Rhythmik und Bewegung finden und fördern, Spannungen dadurch abbauen, sportliche Aktivitäten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, miteinander Feste feiern, Gebete einüben und biblische Geschichten hören, Umgang und Nutzung von Lern- und Unterhaltungsmedien usw.

Ferien

An ca. 35 Ferientagen des jeweiligen Schuljahres haben wir unsere Einrichtung von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Eltern können diese Tage für ihr Kind gesondert in der Ferienbuchung vornehmen. Da die Ferientage besondere Tage für die Kinder sind, werden die Hortmitarbeiter abwechslungsreiche, den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Freizeitaktivitäten vorbereiten und mit den Kindern durchführen. Die Kinder sollen sich in dieser Zeit in unserem Hort vom Schulalltag erholen und ausspannen und mit ihren Freunden mehr Zeit verbringen.

6. Personal

Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Anstellungsschlüssel Abschnitt 2 - Personelle Mindestanforderung § 17 AV BayKiBiG.

Die Hortgruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft geführt. Eine pädagogische Hilfskraft ist zusätzlich zur Betreuung und zur Erledigung der anfallenden Aufgaben vorhanden.

Für Kinder mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 ist zusätzlich ein Fachdienst mit der Qualifikation z. B. Psychologen/ Psychologinnen, Sozial-/ Heilpädagogen/ -pädagoginnen vorhanden.

7. Abteilungsleitung

Um allen Führungsaufgaben gerecht zu werden, verfügt der Hort über eine Leitung. Diese ist eine pädagogische Fachkraft.

8. Ehrenamtliche Tätigkeit im Heilpädagogischen Zentrum der Caritas

Der ehrenamtliche Dienst ist ein Einsatz für eine solidarische Gemeinschaft, der freiwillig und unentgeltlich erfolgt. Freiwilligkeit bedeutet, dass niemand genötigt werden kann einen Dienst zu übernehmen, so wie auch niemand daran gehindert werden darf, ihn vorbehaltlich der Einhaltung bereits eingegangener Verpflichtungen jederzeit zu beenden. Unentgeltlichkeit heißt, dass - unbeschadet der Erstattung entstehender Auslagen - der für den ehrenamtlichen Dienst geleistete Zeitaufwand nicht vergütet wird. Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit kennzeichnen den ehrenamtlichen Dienst.

Auch in unserer Einrichtung sind wir auf die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen uns und unseren Klienten zur Verfügung stellen. Persönliche Erfahrungen im privaten Bereich, im Umgang mit Menschen erleichtern das Engagement und damit die Arbeit.

Durch ehrenamtliche Bereitschaft haben Mitwirkende die Möglichkeit, Kinder in ihrer Einzigartigkeit zu erleben und können so auch für sich wertvolle Erfahrung sammeln. Die Fähigkeit des ehrenamtlichen Mitarbeiters muss nach dessen Wunsch in Art und Umfang seines Einsatzes berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt: Wer mitarbeitet, übernimmt Verantwortung für sich und für andere. Die hauptberuflichen Mitarbeiter sind zur guten Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern bereit. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihr Tätigkeitsfeld eingeführt. Ihre Dienste werden durch die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und begleitet.

Einsatzbereiche für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Hort:

- Unterstützung der Gruppenmitarbeiter bei Ausflügen
- Begleitung bei Spaziergängen, bei Ganztagsausflügen (Theater, Freizeitpark,...) in den Ferien
- Mithilfe auf Festen und Veranstaltungen
- Auf- und Abbau von Verkaufsständen, Ausgabe von Kaffee und Kuchen
- Mithilfe in der Betreuung (Malen, basteln, spielen)

Richtlinien, Verträge und Merkblatt dazu sind im Organisationshandbuch des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas aufgeführt.

9. Qualitätsmanagement

In der Einrichtung ist ein Qualitätsmanagement nach dem Konzept des „DiCV QuM“ des Caritasverbandes Bamberg eingeführt, an dem sich der Hort als Abteilung des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas beteiligt. Dieses Qualitätsmanagementsystem wird durch die Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert geprüft und das DiCV-QuM-Siegel erteilt.

10. Anhang

- Konzeption des systematischen QM nach DiCV QuM Version 9.0
- 1 999 201 Leitbild
- 1 999 202 Führungsleitlinien
- 1 323 3 0 03 Organigramm
- 2 323 4 0 23 Prozesslandkarte

11. Ansprechpartner

Johannes Laschka, Abteilungsleitung

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas

Hort St. Martin

Eichenweg 16

96215 Lichtenfels

Telefon: 0170 2349890

Fax: 09571 7553349

E-Mail: st-martin.hpz@caritas-bamberg.de